



		<b>J</b>	
Sachbearbeitung	EBU		
Datum	19.10.2021		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 24.11.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 414/21
Betreff:	Wirtschaftsplan 2022		
Anlagen:	Entwurf Wirtschaftsplan 2022		Anlage 1
Antrag:			

## Antrag:

- Der Wirtschaftsplan 2022 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- Von der Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird Kenntnis genommen. 2.

Thomas Mayer Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des	
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF, ZSD/SB	Gemeinderats: Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

## Sachdarstellung:

### Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2022 und die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 geben die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe Ulm für die dargestellten Zeiträume wieder. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Betriebszweigen

### 1. EBU gesamt:

<u>Festsetzungsbeschluss</u>

Summe Erfolgsplan: 47.617.700 €

Summe Vermögensplan: 37.673.700 €

Gesamtbetrag der Kreditermächtigung: 27.830.500 €

Verpflichtungsermächtigungen: 5.600.000 €

Höchstbetrag der Kassenkredite: 5.000.000 €

#### 2. Abwasserwirtschaft:

Der Bereich der Abwasserwirtschaft ist von steigenden Kostenansätzen geprägt. Dem Anstieg des Materialaufwandes (insbes. der höheren Umlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule), der Personalaufwendungen und der Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kann jedoch durch rückläufige Zinsaufwendungen und durch die Entnahme aus den Rückstellungen für in Vorjahren entstandene Kostenüberdeckungen (Ausgleich innerhalb der gesetzlichen 5-Jahresfrist) entgegengewirkt werden. Hierdurch ist es möglich, die Gesamtgebühr für Schmutzwasser im kommenden Jahr zu senken. Innerhalb dieser Gebühr verringert sich der Kanalanateil bei gleichbleibender Klärgebühr. Der Bereich der Niederschlagswassergebühren verbleibt auf dem Vorjahresniveau.

#### 3. Wasserläufe/Wasserbau:

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabegemäß. Im Zusammenhang mit künftigen Starkregenereignissen (Hochwasserschutzmaßnahmen) und der Biberproblematik wird mit höheren Aufwendungen zu rechnen sein.

#### 4. Abfallwirtschaft:

Seit Einführung des IDENT-Systems hat es die Ulmer Bürgerschaft selbst in der Hand, wie hoch ihre Gebührenbelastung sein wird. Mit der Umstellung auf dieses System der Berücksichtigung der individuellen Anzahl der Leerungen können die Ulmer Bürgerinnen und Bürger ihren eigenen Gebührenaufwand selbst bestimmen. Im kommenden Wirtschaftsjahr sind aufgrund absehbarer Verteuerung der Verbandsumlage an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), allgemeiner Kostensteigerung beim restlichen Materialaufwand und höherer Abschreibungen weitere Gebührenerhöhungen nicht zu vermeiden. Auch Rückstellungen für Überdeckungen aus vergangenen

Jahren können nicht mehr in gleichem Umfang ausgeschüttet werden. Daneben beeinflussen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand, Neubewertung von Personalstellen und Kosten für die vorübergehende Personalaufstockung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im operativen Bereich die Kostenentwicklung. Im kommenden Jahr sind deshalb weitere Gebührenanpassungen, insbesondere der Leerungsgebühren, notwendig.

Im Bereich der Deponie Donaustetten reichen bei der derzeit vorherrschenden Kostenstruktur die Gebühreneinnahmen aus, die entstehenden Kosten vollständig zu decken.

Auch bei den Direktanlieferungsgebühren beim MHKW sind aufgrund der derzeitigen Entwicklungen entsprechende Gebührenanpassungen erforderlich geworden.

### 5. Stadtreinigung:

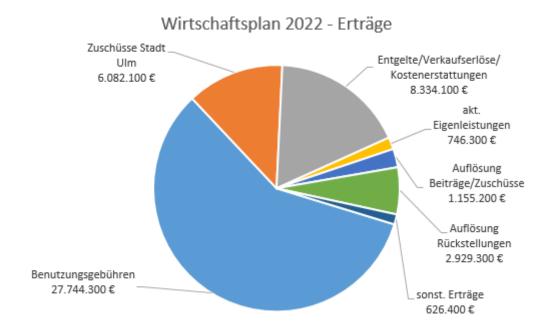
Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden analog fortgeführt. Bei gleichzeitiger Vergrößerung des Leistungsbereiches ist aufgrund der sich ändernden Kostenmassen eine Fortschreibung vorgesehen.

#### 6. Fuhrpark:

Die Fahrzeuggestellung für Stadt Ulm und die Leistungsbereiche der Entsorgungsbetriebe erfolgt auftragsgemäß und planmäßig. Die Planansätze sind entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses zum Fahrzeugbeschaffungsprogramm vom o8.07.2009.

### 7. Gesamtbetrachtung:

Die Ertragsseite ist aus folgendem Schaubild ersichtlich:



Die Aufwandsseite sieht folgendermaßen aus:

# Wirtschaftsplan 2022 - Aufwendungen

